



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Frau Jana Wolff

Hausanschrift: Eckdrift 43 -45 • 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: info@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Ilka WilczekDatum
19.08.2020

Bürgeranfrage zur Stadtvertretung am 24.08.2020
Bäume in Schwerin und städtisches Grün auf Flächen der Landeshauptstadt

Sehr geehrte Frau Wolff,

zu Ihrer Anfrage zur Bürgerfragestunde am 24.08.2020 möchte ich Ihnen im Folgenden antworten.

1. Wie hat sich die Anzahl der Bäume auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Schwerin in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Der Baumbestand auf den städtischen Flächen hat sich durch Pflanzungen in den neuen Bebauungsplangebiet und Pflanzungen auf städtischen Grünflächen konstant erhöht. So wurden in den Bebauungsplangebiet Am Sodemannschen Teich, Mühlenscharren, Waisengärten, Am Werderufer / Bornhövedstraße, An den Wadehängen und Kranweg östlicher Hafen 342 Baumpflanzungen vorgenommen.

Insgesamt gibt es auf städtischen Flächen 60.800 erfasste Bäume.

Davon sind ca. 3.800 Bäume unter der Verwaltung des Zentralen Gebäudemanagements, die sich auf fiskalischen Flächen oder auf dem Gelände von Schulen, Kindergärten, Kultur- Feuerwehr- und Verwaltungseinrichtungen der Landeshauptstadt befinden.

In der Verwaltung des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin befinden sich 57.000 Bäume, die an Straßen, auf Spielplätzen, in Park- und Grünanlagen, auf Sportanlagen und Friedhöfen stehen.

Weiter werden 482 ha städtischer Wald durch den SDS bewirtschaftet.

Wie viele Bäume sind in den letzten fünf Jahren entfernt und wieviele Bäume neu zum bestehenden Bestand von der Landeshauptstadt Schwerin gepflanzt worden und mit welchen Kosten war das jeweils verbunden?

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Aus Gründen der Herstellung der Verkehrssicherheit oder im Zuge von Baumaßnahmen wurden durch den SDS in den letzten fünf Jahren 202 Bäume gefällt. Nachgepflanzt wurden in diesem Zeitraum 323 Bäume. Die Kosten für die Nachpflanzungen belaufen sich auf 154.054,45 €.

2. Welche Zielstellung gibt es für die kommenden fünf Jahre, die Anzahl der Bäume und das öffentliche Grün auf öffentlichem Grund und insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen zu erhöhen, so dass sie unter anderem auch als Schattenspender vor zunehmenden Belastungen durch Sonneneinstrahlungen die Bürger*innen schützen?

Abgängige Bäume in Kindertagesstätten und auf Schulhöfen werden in der Regel ersetzt. Es gibt jedoch nicht die Zielrichtung einer Vergrößerung des Bestandes. Zum einen verursacht die Verwaltung von Bäumen aufgrund der notwendigen regelmäßigen Sichtungen und Pflegemaßnahmen nicht unerhebliche Kosten. Und zum anderen sind Bäume in der Nähe von Gebäuden aus funktionalen Gründen nicht grundsätzlich sinnvoll und zweckmäßig.

Die Zielrichtung einer Beschattung von Schulpausenhöfen wird durch Veranlassung und auf der Basis eines entsprechenden Stadtvertreterbeschlusses stückweise angegangen und umgesetzt. Dies erfolgt an allen Schul-, Hort- und Kitaneubauten zum Teil mit anderen Verschattungselementen wie Sonnensegeln und Sonnenschirmen o.ä. wie zum Beispiel an der Heine Grundschule, Nordlichter Schule oder der Brinckmann Grundschule. Dabei kann es zum Teil im Einzelfall richtig sein und wird entsprechend umgesetzt, Bäume zu diesem Zweck anzupflanzen.

3. Welche Möglichkeiten haben Schweriner Bürger*innen derzeit, die Anpflanzung von Bäumen für öffentliche Flächen und Grundstücke wie Schulen durch Baumpatenschaften zu fördern und Gelder hierfür zu spenden?

Es besteht die Möglichkeit bei den Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin eine Pflegevereinbarung für die Pflege von Baumscheiben abzuschließen. Die Pflege umfasst das Säubern und das Wässern der Baumscheiben.

Auch Geldspenden für die Pflanzung und Pflege von Bäumen sind möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier